

Verbraucherinformation zur Sportboot-Kasko-Versicherung

Informationen nach § 1 VVG-Informationspflichten-Verordnung (VVG-InfoV)

1 Identität des Versicherers

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
Handelsregister B 19108, AG Dortmund
Internet: www.signal-iduna.de

E-Mail: info@signal-iduna.de

2 Inlandsvertreter bei ausländischen Versicherern:

Entfällt

3 Ladungsfähige Anschrift des Versicherers und vertretungsberechtigte Personen

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund

Vertreten durch die Vorstände Reinhold Schulte (Vorsitzender),
Dr. Karl-Josef Bierth, Michael Johnigk, Ulrich Leitermann, Michael
Petmecky, Dr. Klaus Sticker

4 Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und Aufsichtsbehörde

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers besteht im Abschluss
und in der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

5 Garantiefonds und Einlagensicherung

Trifft auf diese Versicherungsart nicht zu.

6 Vertragsbedingungen, anwendbares Recht, wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Dem Versicherungsverhältnis liegen die Bedingungen für die Versicherung von Wassersport-Fahrzeugen (AVB Wassersport 2008) sowie die für Ihren gewünschten Versicherungsschutz notwendigen und in dem für Sie erstellten Vorschlag bezeichneten Besonderen Bedingungen und Klauseln zugrunde. Der Text dieser Bedingungen ist beigelegt. Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

b) Es handelt sich um eine Sportboot-Kasko-Versicherung.

Die Sportboot-Kasko-Versicherung bietet Versicherungsschutz für Wassersport-Fahrzeuge und sofern beantragt und in der Police aufgeführt

- lose nautische und technische Geräte,
- Außenbordmotor,
- Beiboot, Schlauchboot, Rettungsinsel,
- persönliche Effekten (wie Ölzeug, Schwimmwesten, Bordwäsche, Kleidungsstücke, Decken, Kissen, Geschirr, Fernseh-, Foto-Videogeräte).

Ausgenommen sind Geld, geldwerte Papiere, Urkunden, Schmucksachen, Pelze, Gemälde, Antiquitäten, Lebens- und Genussmittel, Tauch- und Wassersportausrüstung, Windsurfer, Angelsportgeräte und deren Zubehör.

Es werden Schäden und Verlust an den versicherten Sachen ersetzt, die entstanden sind durch:

Unfall des Fahrzeuges, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Sturm, Transportmittelunfall, Absturz von Luftfahrzeugen oder -teilen, Einbruchdiebstahl, Diebstahl des ganzen Fahrzeuges, Diebstahl von fest mit dem Fahrzeug verbundenen bzw. fest verzurrten Gegenständen, Strandungsfall, Kentern, Sinken, auf Grund geraten, Zusammenstoß mit festen oder schwimmenden Gegenständen, Brechen und Knicken von Masten, Bäumen und Spieren, Reißen von stehendem und laufendem Gut, mut- und böswillige Beschädigung durch nicht zur Besatzung gehörende Personen.

Diebstahl von Außenbordmotoren werden vom Versicherer nur dann ersetzt, wenn diese mit einer vom Verband der Deutschen Sachversicherer e. V. (VdS e. V.) mit Testsiegel versehenen Diebstahlschutzvorrichtung am Fahrzeug oder einer gleichwertigen Sicherung angeschlossen sind.

Der Versicherer ersetzt Aufwendungen des Versicherungsnehmers zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei Eintritt des Versicherungsfalles, soweit sie der Versicherungsnehmer den Umständen nach für geboten halten durfte.

Bergungs- und Wrackbeseitigungskosten werden zusätzlich bis zu 100 % der Versicherungssumme ersetzt, sofern die Bergung bzw. Wrackbeseitigung auf behördliche Anordnung erfolgt. Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Aufwendungen zur Verhinderung oder Beseitigung von Umweltschäden, insbesondere der Verunreinigung von Luft, Wasser oder Boden.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für Schäden und Verluste, die an den versicherten Sachen entstehen, während das Fahrzeug gewerblich genutzt oder Dritten gegen Entgelt überlassen wird.

Nicht versichert sind auch Schäden und Verluste entstanden durch:

- Witterungseinflüsse (wie Regen, Schnee, Hagel, Hitze, Frost, Eis, Sonneneinwirkung), Rost, Korrosion und Oxydation, Kavitation, Osmose, Elektrolyse, Fäulnis, Ungeziefer, Ratten und Mäuse,
- Konstruktions-, Material-, und Fabrikationsfehler, Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch jeweils an den betroffenen Teilen,
- Führen des Fahrzeuges durch eine nicht qualifizierte Person (Vorgeschriebene Führerscheine müssen vorhanden sein),
- nicht ausreichender Verwahrung und Sicherung der versicherten Sachen während der Lagerung bzw. des Stilliegens,
- Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben,
- Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politischen Gewalttätigkeiten, Aufruhr und sonstigen bürgerlichen Unruhen,
- Minen, Torpedos, Bomben und andere Kriegswerkzeuge, Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung,
- aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen.

Der Umfang des Versicherungsschutzes ist in den beigelegten Bedingungen für die Versicherung von Wassersport-Fahrzeugen (AVB Wassersport 2008) unter Nr. 3 beschrieben.

Ein Leistungsanspruch entsteht nach Eintritt eines Versicherungsfalles. Nähere Einzelheiten sind in den Bedingungen für die Versicherung von Wassersport-Fahrzeugen (AVB Wassersport 2008) beschrieben.

7 Gesamtpreis der Versicherung

Der Beitrag des Vertrages können Sie dem Vorschlag, dem Antrag oder dem Versicherungsschein entnehmen.

8 Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

9 Zahlung und Erfüllung des Beitrages

Der Erstbeitrag wird unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Der Beitrag gilt als gezahlt, sobald die Zahlung beim Versicherer eingeht.

Bei erteilter Einzugsermächtigung hat der Versicherungsnehmer sicherzustellen, dass das zum Einzug angegebene Konto zum Zeitpunkt der Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist.

Folgende Zahlungsweisen sind möglich:

- monatlich (5 % Zuschlag)
- vierteljährlich (5 % Zuschlag)
- halbjährlich (3 % Zuschlag)
- jährlich

10 Gültigkeitsdauer der zur Verfügung stehenden Informationen

Die übergebenen Informationen haben 3 Monate Gültigkeit.

11 Hinweis auf Kapitalanlage-Risiken

Trifft auf diese Versicherungsart nicht zu.

12 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme durch den Versicherer zustande.

Diese Antragsannahme wird vom Versicherer durch die Ausstellung eines Versicherungsscheins oder einer Annahmeerklärung bestätigt.

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt wird (siehe Punkt 9).

13 Widerrufsrecht

Sie können den Vertrag innerhalb einer Frist von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Zugang des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Den Widerruf richten Sie bitte an das unter Punkt 3 genannte Unternehmen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs erhalten Sie nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der bereits gezahlten Beiträge zurück, sofern der Versicherungsschutz mit Ihrer Zustimmung bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist begonnen hat; andernfalls erhalten Sie die gesamten bereits bezahlten Beiträge zurück.

14 Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Vorschlag, dem Antrag oder dem Versicherungsschein entnehmen.

15 Kündigung/Beendigung des Vertrages

Beträgt die vereinbarte Laufzeit mindestens 1 Jahr, verlängert der Vertrag sich stillschweigend von Jahr für Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Bei Verträgen mit mehr als 3 Jahren Vertragslaufzeit, besteht bereits zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres die Kündigungsmöglichkeit.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr oder liegt ein Vertrag mit Einmalbeitrag vor, endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Nach einem Schadensfall können beide Parteien innerhalb eines Monats nach Anerkennung bzw. im Falle eines Rechtsstreits den Vertrag kündigen.

Sämtliche Kündigungen müssen in Schriftform erfolgen.

16 Mitgliedstaaten der EU, deren Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegt wird

Es wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt.

17 Anwendbares Recht/zuständiges Gericht

Das auf den Vertrag anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das zuständige Gericht für den Vertrag ist dasjenige Gericht, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat (§ 215 VVG).

18 Sprachen der Vertragsbedingungen und der Vertragsinformationen/Sprache der Kommunikation von Versicherer und Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit

Die Versicherungsbedingungen und die vorab ausgehändigten Informationen werden in deutscher Sprache verfasst. Der Versicherer verpflichtet sich, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages in deutscher Sprache zu führen.

19 Möglichkeiten des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Um dem Versicherungsnehmer den Zugang zu einer außergerichtlichen Einigung bei Beschwerden oder Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Versicherer zu ermöglichen, kann eine Schlichtungsstelle nach § 214 VVG eingeschaltet werden.

Der Schlichtungssuchende kann sich an den Verein

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

wenden.

Die Möglichkeit des Versicherungsnehmers, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.

20 Beschwerdegesuch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Eine Beschwerde des Versicherungsnehmers kann auch direkt gerichtet werden an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn.